

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats,

einem *Bericht der Erlanger Nachrichten* (vom 25.03.2025; Titel: "Einsparungen auf allen Ebenen") sind Überlegungen zu entnehmen, den "Hebesatz für die 'Grundsteuer B'" zum 01.01.2026 erneut anzuheben - obwohl eine derartige Anhebung erst zum 01.01.2025 erfolgte.

Eine - weitere - Anhebung des "Hebesatzes für die 'Grundsteuer B'" (zum 01.01.2026) würde eine starke (Mehr-)Belastung für weite Teile der Stadtgesellschaft - sei es als Grundstückseigentümer, als Gewerbetreibende oder als Mieter - darstellen; ich sehe eine derartige Anhebung - ohne vorherige Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten in allen Bereichen des Haushalts - daher sehr problematisch.

Die Diskussionen innerhalb der Stadtgesellschaft - zu finden (auch) in der laufenden *Berichterstattung der Erlanger Nachrichten* (vgl. bspw. Artikel vom 28.04.2025; Titel: "Wohin sollen die Kinder denn sonst?") - haben (für mich) aber leider auch gezeigt:

Die Findung von geeigneten *Einsparmöglichkeiten in allen Bereichen des Haushalts* wird hingegen (häufig auch) von interessenspolitischen Aspekten - nicht zuletzt aber auch von Partikularinteressen einzelner Gruppierungen und Organisationen (Institutionen) - überschattet; eine (rein) *sachliche Betrachtung aller gegebenen Einsparmöglichkeiten* (vgl. Art. 56 Abs. 1 S. 2 GO) ist demgegenüber - zumindest für mich als geeigneten Gemeindegänger - (oft) nicht erkennbar.

Eine erneute Anhebung des "Hebesatzes für die 'Grundsteuer B'" (zum 01.01.2026) kann ich somit - hinsichtlich meiner vorstehenden Überlegungen - nur als *Ultima Ratio* bezeichnen.

In Anbetracht dessen wende ich mich daher als Gemeindegänger der Stadt Erlangen (Art. 15 Abs. 2 GO) mit folgender

Eingabe (Art. 56 Abs. 3 GO)

an den Stadtrat der Stadt Erlangen:

Der Stadtrat der Stadt Erlangen wolle beraten und beschließen:

Eine neuerliche Anhebung des "Hebesatzes für die 'Grundsteuer B'" zum 01.01.2026 würde weite Teile der Stadtgesellschaft - Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende und Mieter - stark belasten; in Anerkennung dieses Umstands sieht der Stadtrat eine solche Anhebung als *Ultima Ratio* - nach Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten in allen Bereichen des Haushalts - an.

Im Hinblick darauf stellt der Stadtrat daher die Beschlussfassung über eine neuerliche Anhebung des "Hebesatzes für die 'Grundsteuer B'" vorläufig - mithin bis zur Vorlage (Beratung) nachstehender Gutachten - zurück.

Zum Zwecke der (weiteren) Beratung des Stadtrats hinsichtlich der Erarbeitung eines *umfassenden Spar- und Konsolidierungskonzepts für den Gesamtbereich des Haushalts* beantragt daher der Stadtrat (die Stadt Erlangen - Art. 2 Abs. 3 PrVbG) beim *Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband* die Erstellung eines entsprechenden Gutachtens (wobei Zielsetzung dieses Gutachtens das Aufzeigen aller [gegebenen - und sachgerechten] Einsparmöglichkeiten sein soll); überdies wird beim *Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband* die Erstellung eines "(weiteren) Gutachtens hinsichtlich des Erfordernisses und des Umfangs einer künftigen Anhebung des Hebesatzes für die 'Grundsteuer B' (nach Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten)" beantragt.

Die zuständige Organisationseinheit der Stadt Erlangen wolle mich abschließend über das Ergebnis der Behandlung meiner Eingabe informieren.

Mit freundlichen Grüßen